

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Reinbek für die Volkshochschule Sachsenwald

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2,4,5 und 6 des Kommunalabgabegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBL. Schl.-H. S. 27) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2010 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Reinbek für die Volkshochschule Sachsenwald in der derzeit gültigen Fassung erlassen:

Artikel 1

In § 2 Abs. 1 Buchstabe a wird die Angabe 2,06 € durch 2,27 € ersetzt.

Artikel 2

In § 2 Abs. 1 Buchstabe b wird die Angabe 2,47 € durch 2,72 € ersetzt.

Artikel 3

In § 2 Abs.1 Buchstabe c wird die Angabe 2,88 € durch 3,31 € ersetzt.

Artikel 4

In § 2 Abs.1 Buchstabe d wird die Angabe 3,19 € durch 3,67 € ersetzt.

Artikel 5

In § 2 Abs. 1 Buchstabe e wird die Angabe 4,22 € durch 4,85 € ersetzt.

Artikel 6

In § 2 Abs. 3 werden die Angaben 4,00 € bis 16,00 € durch 5,00 bis 20,00 € ersetzt.

Artikel 7

In § 3 Abs. 3 wird die Angabe 2,00 € durch 5,00 € ersetzt.

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Reinbek, den 14. Juli 2010

Stadt Reinbek

Bärendorf
Bürgermeister